

UBAM

SICAV

287-289, route d'Arlon, L-1150 LUXEMBURG
R.C.S. Luxembourg Nr. B 35 412

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DES UBAM - EMERGING MARKET CORPORATE BOND und des UBAM - EM SUSTAINABLE CORPORATE BOND

Luxemburg, 7. Mai 2020

Sehr geehrte Anteilnehmerin, sehr geehrter Anteilnehmer,

der Verwaltungsrat von UBAM informiert Sie über eine Entscheidung, die per Umlaufbeschluss getroffen wurde, d. h.:

Der Teilfonds UBAM - EMERGING MARKET CORPORATE BOND (der „aufgenommene Teilfonds“) wird am 8. Juni 2020 um Mitternacht mit dem Teilfonds UBAM - EM SUSTAINABLE CORPORATE BOND von UBAM (der „aufnehmende Teilfonds“) zusammengelegt, wobei Letzterer gemäß der Art der Zusammenlegung, die in Artikel 1 Punkt 20 a) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 beschrieben wird, Ersteren aufnimmt.

Diese Zusammenlegung erfolgt aufgrund der Tatsache, dass der aufnehmende Teilfonds nach der jüngsten Änderung seiner Anlagepolitik nun die gleiche Anlagepolitik verfolgt wie der aufgenommene Teilfonds, dabei jedoch auch Nachhaltigkeitsaspekte beinhaltet, die von den Anlegern nachgefragt werden und zu einer besseren langfristigen Performance führen sollten.

Der aufnehmende Teilfonds weist denselben SRRI (3) auf wie der aufgenommene Teilfonds, jedoch niedrigere Verwaltungs- und laufende Gebühren (mit Ausnahme der Anteilsklassen des aufgenommenen Teilfonds, für die Performancegebühren gelten).

Die Zusammenlegung tritt am 8. Juni 2020 um Mitternacht in Kraft.

Die Anlagepolitik und die Ziele des aufnehmenden und des aufgenommenen Teilfonds unterscheiden sich wie folgt:

UBAM - EMERGING MARKET CORPORATE BOND	UBAM - EM SUSTAINABLE CORPORATE BOND
<p>Auf US-Dollar lautender Teilfonds, der sein Nettovermögen hauptsächlich in fest- oder variabel verzinsliche Anleihen investiert, die von folgenden Unternehmen ausgegeben werden:</p> <ul style="list-style-type: none">- in Schwellenländern ansässige Unternehmen, oder- Unternehmen in beliebigen Ländern, jedoch mit einem zugrunde liegenden Instrument, das direkt oder indirekt mit Schwellenländern verbunden ist, oder- Unternehmen, deren Risiken direkt oder indirekt mit Schwellenländern verbunden sind.	<p>Auf US-Dollar lautender Teilfonds, der sein Nettovermögen hauptsächlich in fest- oder variabel verzinsliche Anleihen investiert, deren Emittenten:</p> <ul style="list-style-type: none">- ein Rating von mindestens B- (Fitch bzw. S&P) bzw. B3 (Moody's) auf der Ebene der Emission oder des Emittenten aufweisen; Abweichend von dieser Regel gilt:<ul style="list-style-type: none">• Bis zu 15 % des Nettovermögens können in Anleihen mit einem Rating unter B- (Fitch bzw. S&P) bzw. B3 (Moody's) oder einer vergleichbaren Bewertung durch eine andere Ratingagentur investiert werden, und• bis zu 15 % des Nettovermögens können in Anleihen ohne Rating investiert werden.

Die Anlagen des Teilfonds lauten hauptsächlich auf Währungen der OECD-Länder. Ergänzend kann das Nettovermögen des Teilfonds *unter anderem* in Folgendes investiert werden:

- Anleihen, die von Emittenten begeben werden, die keinen Bezug zu Schwellenländern aufweisen, oder
- auf andere Währungen lautende Anleihen.

Abweichend von den allgemein geltenden Regeln für Renten-Teilfonds kann dieser Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in High-Yield-Produkte und/oder übertragbare Wertpapiere von Schwellenländern und bis zu 20 % in CoCo-Bonds investieren. Das Engagement in High-Yield-Titeln und Schwellenländern kann über Derivate auf bis zu 120 % gesteigert werden.

Der Nettoinventarwert wird in USD angegeben.

Standard-Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger vorgesehen, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation für ihr Portfolio benötigen, aber aufgrund hoher Schwellenmarktvolatilität ein hohes Risikoprofil haben. Anleger sollten Erfahrung mit volatilen Produkten und Finanzmärkten haben, und insbesondere mit den Märkten, die einen Bezug zu Schwellenländern aufweisen. Sie sollten einen Mindestanlagehorizont von drei Jahren haben und in der Lage sein, signifikante Verluste hinzunehmen.

- *Risikoberechnung: Ansatz des absoluten VaR*
- *Methode zur Berechnung der Hebelwirkung: Summe der Nominalwerte*
- *Voraussichtliche Hebelwirkung: 250 %. Bitte beachten Sie, dass die Hebelwirkung abhängig von den Marktbedingungen höher sein kann.*

- ein ESG-Rating von mindestens BB von MSCI ESG Research und keine „Red Controversy Flag“ von MSCI ESG Research aufweisen. Abweichend von dieser Regel können bis zu 5 % des Nettovermögens in Anleihen ohne MSCI ESG Research-Rating investiert werden. Bei Anleihen ohne MSCI ESG Research-Rating muss die ESG-Analyse vom Anlageverwalter durchgeführt werden.
- in Schwellenländern ansässige Unternehmen sind, oder
- Unternehmen aus beliebigen Ländern sind, jedoch mit einem zugrunde liegenden Instrument, das direkt oder indirekt mit Schwellenländern verbunden ist, oder
- Unternehmen, deren Risiken direkt oder indirekt mit Schwellenländern verbunden sind.

Die Anlagen des Teilfonds lauten hauptsächlich auf Währungen der OECD-Länder.

Bei Anlagen, die auf andere Währungen als USD lauten, werden die Wechselkursrisiken weitgehend abgesichert.

Ergänzend kann das Nettovermögen des Teilfonds *unter anderem* in Folgendes investiert werden:

- Anleihen, die von staatlichen Emittenten aus Schwellenländern begeben oder garantiert werden, oder
- bis zu 20 % in CoCo-Bonds

Abweichend von den allgemein geltenden Regeln für Renten-Teilfonds kann dieser Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in übertragbare Wertpapiere von Schwellenländern investieren. Das Engagement in Schwellenländern kann über Derivate auf bis zu 120 % gesteigert werden.

Der Nettoinventarwert wird in USD angegeben.

Standard-Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger vorgesehen, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation für ihr Portfolio benötigen, aber aufgrund hoher Schwellenmarktvolatilität ein hohes Risikoprofil haben. Anleger sollten Erfahrung mit volatilen Produkten und Finanzmärkten haben, und insbesondere mit den Märkten, die einen Bezug zu Schwellenländern aufweisen. Sie sollten einen Mindestanlagehorizont von drei Jahren haben und in der Lage sein, signifikante Verluste hinzunehmen.

- *Risikoberechnung: Ansatz des absoluten VaR*
- *Methode zur Berechnung der Hebelwirkung: Summe der Nominalwerte*
- *Voraussichtliche Hebelwirkung: 200 %. Bitte beachten Sie, dass die Hebelwirkung abhängig von den Marktbedingungen höher sein kann.*

Die Verwaltungsgebühren werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Die Anteilinhaber des aufgenommenen Teilfonds erhalten Anteile des aufnehmenden Teilfonds, deren Art und Eigenschaften (Währung, thesaurierend, ausschüttend) soweit wie möglich den von ihnen gehaltenen Anteilen des aufgenommenen Teilfonds entsprechen, wie in der folgenden Tabelle dargestellt:

Aufgenommener Teilfonds UBAM - Emerging Market Corporate Bond				Aufnehmender Teilfonds UBAM - EM Sustainable Corporate Bond			
ISIN	Klasse	Anwendbare Verwaltungs- gebühr	Laufende Kosten	ISIN	Klasse	Anwendbare Verwaltungsg- ebühr	Laufende Kosten
LU0520928416	AC USD	1,50 %	2,10 %	LU1668157388	AC USD	1,30 %	1,92 %
LU0520928507	AD USD	1,50 %	2,10 %	LU1668157461	AD USD	1,30 %	1,92 % (a)
LU0520929653	AHC EUR	1,50 %	2,10 %	LU1668157545	AHC EUR	1,30 %	1,92 % (a)
LU0520929737	AHD EUR	1,50 %	2,10 %	LU1668157628	AHD EUR	1,30 %	1,92 %
LU0520930404	AHC CHF	1,50 %	2,10 %	LU1668157891	AHC CHF	1,30 %	1,92 %
LU0520928689	APC USD (b)	0,825 %	1,43 %	LU1668157388	AC USD	1,30 %	1,92 %
LU0520929810	APHC EUR (b)	0,825 %	1,43 %	LU1668157545	AHC EUR	1,30 %	1,92 % (a)
LU0520930669	APHC CHF (b)	0,825 %	1,43 %	LU1668157891	AHC CHF	1,30 %	1,92 %
LU0520928846	IC USD	0,75 %	1,16 %	LU1668159244	IC USD	0,65 %	1,09 %
LU0520928929	ID USD	0,75 %	1,16 %	LU1668159327	ID USD	0,65 %	1,09 % (a)
LU0520930073	IHC EUR	0,75 %	1,16 %	LU1668159590	IHC EUR	0,65 %	1,09 %
LU0520930826	IHC CHF	0,75 %	1,16 %	LU1668159756	IHC CHF	0,65 %	1,09 % (a)
LU0520929141	IPC USD (b)	0,50 %	0,92 %	LU1668159244	IC USD	0,65 %	1,09 %
LU0520930230	IPHC EUR (b)	0,50 %	0,91 %	LU1668159590	IHC EUR	0,65 %	1,09 %
LU0520930313	IPHD EUR (b)	0,50 %	0,92 %	LU1668159673	IHD EUR	0,65 %	1,09 %

(a) Diese Anteilsklassen sind derzeit inaktiv, daher handelt es sich bei dieser Zahl um eine Schätzung.

(b) Die Anteilsklassen „P“ des aufgenommenen Teilfonds beinhalten eine Performancegebühr von 20 % über einer Hurdle Rate von 7 %. Im aufnehmenden Teilfonds gibt es keine Anteilsklassen, für die Performancegebühren erhoben werden.

Der aufgenommene Teilfonds beinhaltet eine Performancegebühr, während es im aufnehmenden Teilfonds keine Performancegebühren gibt. Die Berechnung der Performancegebühren für die Anteilinhaber des aufgenommenen Teilfonds wird am Zusammenlegungsdatum eingestellt.

Die Performancegebühren für die Anteilsklassen des aufgenommenen Teilfonds, für die Performancegebühren gelten, werden bis zum Zusammenlegungsdatum berechnet, und es werden gegebenenfalls (falls die Nettorendite des aufgenommenen Teilfonds positiv und höher als die Mindestrendite ist) Rückstellungen an jedem Bewertungstag gebildet. Am Zusammenlegungsdatum werden die ggf. aufgelaufenen Performancegebühren an den Anlageverwalter ausgezahlt. Die Performancegebühren werden keinesfalls Auswirkungen auf den aufnehmenden Teilfonds haben.

Die anderen Gebühren, die für den aufnehmenden Teilfonds berechnet werden, sind mit denen für den aufgenommenen Teilfonds identisch.

Ein Teil der Vermögenswerte des aufgenommenen Teilfonds wird am Datum der Berechnung des unten genannten Umtauschverhältnisses übertragen. Der Teil der Vermögenswerte, der nicht der Anlagepolitik des aufnehmenden Teilfonds entspricht, wird am gleichen Datum verkauft. Die Gebühren in Bezug auf die besagten Verkäufe werden vom aufgenommenen Teilfonds getragen.

Da die Einbringung der Vermögenswerte des aufgenommenen Teilfonds in Übereinstimmung mit der Anlagepolitik des aufnehmenden Teilfonds erfolgt, wird die Zusammenlegung keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung und Zusammensetzung des Portfolios des aufnehmenden Teilfonds haben.

Aufgenommener Teilfonds (alle Anteilsklassen) UBAM - Emerging Market Corporate Bond SRI	Aufnehmender Teilfonds (alle Anteilsklassen) UBAM - EM Sustainable Corporate Bond SRI
3	3

Da der UBAM - EMERGING MARKET CORPORATE BOND und der UBAM - EM SUSTAINABLE CORPORATE BOND zwei Teilfonds derselben Rechtspersönlichkeit sind, ist ihre Besteuerung identisch. Den Anteilhabern wird jedoch empfohlen, sich über die potenziellen Auswirkungen der geplanten Zusammenlegung auf ihre persönliche Steuersituation zu informieren.

Die Kosten der Zusammenlegung werden von UBP Asset Management (Europe) S.A., Luxembourg, getragen.

Ab dem Datum dieser Benachrichtigung und bis zur Umsetzung der Zusammenlegungsentscheidung (i) werden keine Anteile des UBAM - EMERGING MARKET CORPORATE BOND ausgegeben und (ii) es wird mit der Rücknahme der Anteile fortgefahren.

Anteilhaber des aufgenommenen Teilfonds und des aufnehmenden Teilfonds, die mit der Zusammenlegung nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit, bis zum 8. Juni 2020 um 13:00 Uhr die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile zu beantragen.

Anteilhabern des UBAM - EMERGING MARKET CORPORATE BOND, die bis zum 8. Juni 2020 um 13:00 Uhr nicht die Rücknahme ihrer Anteile beantragt haben, werden entsprechende Anteile des UBAM - EM SUSTAINABLE CORPORATE BOND gemäß der obigen Tabelle zugeteilt.

Die Berechnung des Umtauschverhältnisses wird am 9. Juni 2020 vorgenommen, indem der Nettoinventarwert (NIW) je Anteil des aufgenommenen Teilfonds zum 8. Juni 2020 durch den NIW der entsprechenden Anteilsklasse des aufnehmenden Teilfonds zum 8. Juni 2020 dividiert wird. Die Berechnung des Umtauschverhältnisses wird von den Abschlussprüfern von UBAM kontrolliert.

Der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die letzten periodischen Berichte von UBAM sind kostenlos für alle Anleger am eingetragenen Sitz von UBAM, 287-289, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, sowie auf der Website von UBP (www.ubp.com) erhältlich. Eine Kopie des Berichts des Abschlussprüfers über die Zusammenlegung sowie alle zusätzlichen Informationen sind am eingetragenen Sitz von UBAM erhältlich. Die wesentlichen Anlegerinformationen des aufnehmenden Teilfonds sind außerdem dieser Mitteilung beigelegt.

Der Verwaltungsrat der UBAM

Anlage: Wesentliche Informationen für Anleger der aufnehmenden Anteilsklasse